

**Rede des Städteregionsrates zur Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung
2019 (es gilt das gesprochene Wort)**

-Donnerstag, den 11.10.2018 -

Meine sehr geehrten Damen und Herren des Städteregionstages,

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

heute bringe ich den zehnten Haushalt der im Jahr 2009 gegründeten StädteRegion Aachen ein. Eine bemerkenswerte Jubiläumszahl!

Dieser Haushalt ist von zwei Besonderheiten geprägt:

Erstmals wird unserem seit dem Jahr 2009 bestehenden Wunsch bzw. unserer Forderung entsprechend eine DIFFERENZIERTE UMLAGE für die regionsangehörige und zugleich kreisfreie Stadt Aachen erhoben.

Diese Forderung aller zehn regionsangehörigen Kommunen wurde in diesem Jahr von der neuen Landesregierung aufsichtsrechtlich als zulässig akzeptiert.

Bei dieser wichtigen Thematik haben seit Jahren alle Bürgermeister, der Oberbürgermeister und auch ich an einem Strang gezogen. Mit Erfolg!

Diese Hartnäckigkeit beweist, dass der Spruch zur Gründung der StädteRegion Aachen“ weil es gemeinsam besser geht“tatsächlich zutreffend ist.

Dafür gäbe es auch weitere Beispiele aus letzter Zeit, die den Mehrwert der StädteRegion gegenüber einer separaten Weiterentwicklung deutlich machen.

Für die konkrete Unterstützung unserer Forderungen danke ich gerne hier und heute Frau Ministerin Scharrenbach und Frau Regierungspräsidentin Walsken. Beide haben uns sehr engagiert unterstützt, so dass wir nun erstmals die Differenzierung in der Regionsumlage tatsächlich vornehmen können.

Details dazu wird der für die Finanzen zuständige Dezernent und ab 1. Februar Allgemeine Vertreter, Herr Gregor Jansen, nach meiner Einbringung vortragen.

Die zweite Besonderheit

ist, dass erstmals bei dem Verfahren der sog. Benehmensregelung die Kämmerer aller regionsangehörigen Kommunen in die Erörterungsrunde der Bürgermeisterkonferenz eine umfangreiche Stellungnahme vorgelegt haben.

Die Stellungnahme endete mit einer einstimmigen Empfehlung aller Kämmerer, der sich alle Bürgermeister in vollem Umfang angeschlossen und diese Forderungen übernommen haben.

Kombiniert wurde das mit der Vereinbarung der Bürgermeister, allen Räten die Zustimmung zu dem Forderungskatalog zu empfehlen und unter diesen „Bedingungen“ das Benehmen herzustellen.

Erfreulich ist aus meiner Sicht, dass es

Kommunen mit einstimmigen Beschlüssen zur Benehmensregelung gab (ich verweise als Beispiel auf die Stadt Eschweiler),

in anderen Kommunen Mehrheitsbeschlüsse vorliegen (ich verweise als Beispiel auf die Gemeinde Simmerath),

aber auch zwei Kommunen entgegen des positiven Beschlussvorschlages ihrer Bürgermeister das Benehmen nicht hergestellt haben (das waren die Kommunen Würselen und Roetgen), was selbstverständlich das Recht der Räte ist.

Wenn das aber polemisch kombiniert wird mit dem Hinweis, die Erhöhung des Umlagesatzes der StädteRegion sei ursächlich für eine anstehende Erhöhung der Grundsteuer B (Wohnungseigentum), dann ist das unseriös.

Und da der Umlagesatz nach meinem gleich vorgetragenen Vorschlag gesenkt wird, kann das die Bürger in Würselen erfreuen, weil nun wohl Spielraum für eine Senkung der Grundsteuer B besteht.

Wie sieht mein Vorschlag für den HH 2019 aus?

Die politische Botschaft lautet:

„Wir kommen den Kommunen bei all ihren Forderungen/ Erwartungen entgegen, weil wir letztlich alle in einem Boot sind.“

1. Wir korrigieren den Vorschlag unseres Eckdatenpapieres, das alle Kommunen und alle Mitglieder des SRT am 01.08.2018 zugeschickt bekommen haben.

2. Anstelle einer für unsere Aufgabenerfüllung notwendigen Erhöhung der Regionsumlage für die Altkreiskommunen von 40,6833 v.H. um 0,6198 v.H. auf neu 41,3031 v.H.

3. bringe ich den HH 2019 mit einer Umlagesenkung für die Altkreiskommunen um 0,2971 v.H. auf neu 40,3862 v.H. ein.

4. das macht für die Altkreiskommunen insgesamt einen Unterschied von fast einem Prozentpunkt (0,9169 v.H.) und in Geld ausgedrückt einen reduzierten Betrag von rund 4,4 Mio. Euro aus.

5. die erstmals für die Stadt Aachen zu beschließende differenzierte Regionsumlage führt aufgrund der oben aufgeführten Veränderungen zu einer Reduzierung der diff. Umlage von ursprünglich 36,1787 v.H. um 0,2992 v.H. auf neu 35,8795 v.H.

6. in Geld ausgedrückt zahlt die Stadt Aachen einen um 1,4 Mio. Euro reduzierten Betrag.

7. die Altkreiskommunen und die Stadt Aachen werden gegenüber dem Eckpunktepapier nunmehr um insgesamt 5,8 Mio. Euro entlastet, was dem Forderungskatalog weitestgehend entspricht.

Meine Damen und Herren Mitglieder des SRT: ich denke, das kann sich sehen lassen.

Das Haushaltsvolumen beträgt bei den Gesamtaufwendungen rund 712,7 Mio. Euro.

Dem stehen Gesamterträge in Höhe von rund 709,5 Mio. Euro gegenüber.

Wie kommen wir zu der Veränderung gegenüber dem Eckpunktepapier?

Die Antwort ist einfach:

Ich folge aufgrund der gemeinsamen, eingehenden Erörterungen mit allen Bürgermeistern/ OB im konkreten Entwurf des Haushaltes 2019 den Forderungen der Bürgermeister/ OB,

1. aus der Ausgleichsrücklage einen Betrag in Höhe von ca. 3,2 Mio. Euro zur Senkung des Umlagebedarfes in 2019 zu veranschlagen,

2. die bereits am vergangenen Montag, den 08.10.2018 vom Landschaftsverband Rheinland beschlossene Senkung der LV Rhld- Umlage um 0,27 v.H. in voller Höhe an die Kommunen weiter zu geben, was einen Betrag in Höhe von rd. 2,6 Mio. Euro ausmacht.

3. der Forderung nach Zurückhaltung bei neuen, freiwilligen Aufgaben mit Folgen auch für den Personalbedarf folgen wir nach wie vor zum einen mit unserer bereits im Jahr 2015 eingeführten Aufgabenkritik (Strukturkonzept 2015– 2025) sowie dem beschlossenen Personalbewirtschaftungskonzept.

4. Neue Stellen werden Ihnen im Einzelfall begründet vorgelegt und im Falle der Beschlussfassung haushaltswirksam eingestellt.

Dabei gehen wir durchaus auch den Weg der Organisations- und Stellenüberprüfung mit der Beauftragung von externen Organisationen, wie es bereits im SVA geschehen ist und nun in der Ausländerbehörde ansteht.

5. Bei den Personalkosten haben wir uns gemäß dem von uns gemeinsam erarbeiteten und von Ihnen beschlossenen Personalbewirtschaftungskonzept stets an die Orientierungsdaten gehalten.

Das waren in den letzten Jahren mäßige 1%, in 2019 sind es 3%, die wir nun auch in den HH-Plan so aufgenommen haben.

Ich gehe davon aus, dass unser Personalrat daher in diesem Jahr keine Probleme bei den eingestellten Personalkosten für das Jahr 2019 hat.

6. Die Entwicklung der unseren HH in besonderem Maße prägenden Kosten der Sozialhilfen haben wir der im Wesentlichen erfreulichen Entwicklung angepasst. Wie lange dieser positive Trend anhält, kann niemand vorhersagen.

So lange die Konjunktur so gut wie momentan läuft, werden die Chancen für Langzeitarbeitslose steigen, den Einstieg in ein Berufsleben finden zu können. Dazu bedarf es aber intensiver Anstrengungen, die auch bei Bedarf aus Mitteln der StädteRegion unterstützt werden können.

7. Im kommenden Jahr wird der Forschungsflugplatz Aachen–Merzbrück mit den nötigen Investitionen hergerichtet werden können. Eine der wichtigsten Investitionen in Verbindung mit einem Cluster der RWTH Aachen sowie der in diesem Bereich forschenden und ausbildenden FH Aachen.

Dabei bleibt Basis der seinerzeitige Grundsatzbeschluss des ehemaligen Kreistages Aachen.

8. Die zahlreichen Investitionen aus den Förderprogrammen „Gute Schule“ und das „Kommunal–Investitions–Förderprogramm des Bundes“ schreiten weiter fort. Das sehen Sie alle bei den Beratungen im Bauausschuss sowie im Schulausschuss, denen ich für die nachhaltige Unterstützung bei den in zeitlicher Enge durchzuführenden Investitionen ebenso danke wie meinen Mitarbeitern in den betroffenen Dezernaten und Ämtern.

9. Wir bauen mit einem zeitlich und finanziell recht ehrgeizigen Konzept weiter Kindertagesstätten im Geltungsbereich unseres Jugendamtes und investieren intensiv insbesondere in die Infrastruktur der Schulen in unserer Trägerschaft. Also in Förderschulen und in Berufskollegs, weil wir als Schulträger immer den Anspruch erhoben haben, bestens ausgestattete Bildungseinrichtungen haben zu wollen. Das soll auch mit dem Haushalt 2019 so fortgesetzt werden.

10. der weitere Ausbau des Rhein–Maas–Klinikums der Städteregion in Würselen in Verbindung mit der bereits gegründeten Ausbildungs GmbH der StädteRegion am Standort Bardenberg wird in 2019 weiter voranschreiten.

Die personellen Weichen der Geschäftsführung für diese Bildungseinrichtung sind mit der Einstellung einer hervorragend

geeigneten Persönlichkeit gestellt. Nun müssen die baulichen Voraussetzungen für diese Bildungseinrichtung schnell fortschreiten.

11. Wir werden wieder einmal Schrittmacher in einer wichtigen Aufgabe sein. Auf einem Niveau, wie es beispielgebend in Deutschland

für andere sein wird. Eine Vorzeigeeinrichtung, die ihrer Zeit voraus ist.

So wie wir vor Jahrzehnten als freiwillige Aufgabe das sog. Altenpflegeseminar gegründet haben.

Mit der damaligen wie auch der heutigen Bereitschaft, für diese wichtige gesellschaftspolitische Herausforderung freiwillig eigene Finanzmittel in unseren Haushalt einzustellen.

12. An dieser Stelle erlaube ich mir einen Hinweis auf die pauschale Forderung der Kämmerer und Bürgermeister, die sog. freiwilligen Aufgaben zu überprüfen bzw. keine neuen freiwilligen Aufgaben zu übernehmen. Das haben wir bereits von uns aus mit dem Strukturkonzept 2015–20125 angepackt.

Zur Ehrlichkeit gehört an dieser Stelle der Hinweis, dass es immer eine Einigkeit in der pauschalen Forderung bzw. den Appellen gibt. Die Einigkeit bröckelt aber immer dann, wenn es sich um eine Hilfestellung der StädteRegion in der jeweilig betroffenen Kommune geht.

13. Als Beispiele, weil sie auch auf längere Zeit haushaltsrelevant sind und sich auch im Haushaltsentwurf 2019 wiederfinden, seien genannt:

Unser erhebliches Engagement beim Energeticon in Alsdorf. Ohne unsere freiwillige Hilfe mit jährlichen Auswirkungen in Höhe von etwa 150.000Euro/Jahr hätte dieses extrem wichtige Projekt in Alsdorf keine dauerhafte Überlebenschance.

Wir haben uns zu Recht dazu bekannt, diese Einrichtung nicht als eine lokale Verpflichtung sondern als ein regional bedeutsames und inzwischen geschichtliches Relikt aus der wichtigen Zeit des Bergbaus zu sehen und finanzieren daher richtigerweise mit.

Das gilt in vergleichbarer, wenn auch deutlich geringerer Höhe für den Zinkhütter Hof in Stolberg sowie das Projekt Vogelsang im benachbarten Kreis Euskirchen. Ich finde, das sind wichtige Bekenntnisse auf der Basis von Historie und damit verbundene Verpflichtungen, diese auch würdevoll zu bewahren.

Dazu zählt der Kulturbereich mit einer Förderung von Monschau– Klassik mit dem Schwerpunkt des

Heranführens von Kindern an klassische Musik in kindgerechter Aufmachung.

Unsere einzigartige Bildungszugabe ist hier zu nennen, die jährlich etwa 50.000 Kindern und Jugendlichen Zugang zu Kunst und Kultur ebenso ermöglicht wie zu

außerschulischen Lernorten zu kommen, ohne dies an den berühmten, aber nicht vorhandenen 2 oder 3 Euro Eigenleistung scheitern zu lassen.

Es ist Ihr Verdienst, zahlreichen Kindern diese Chance einzuräumen, als freiwillige Leistung, die in allen zehn Kommunen der StädteRegion rege in Anspruch genommen wird.

Dazu zählt auch das KuK in Monschau mit der kostenfreien Präsentation von Kunst von Weltruf sowie unser Kulturfestival X, das in allen regionsangehörigen Kommunen Familien erlaubt, quasi zum Nulltarif Kunst und Kultur zu erleben.

Ich erwähne hierbei auch unser sehr erfolgreiches Grenzlandtheater, das mit einem ausgewogenen Mix an klassischem und modernen Theater in Aachen sowie in den Spielorten in der StädteRegion unterwegs ist.

Der jährliche Zuschussbedarf wird auch in den kommenden Jahren unter 100.000 Euro/ Jahr liegen.

Das Kulturangebot unseres Theaters wird in den Kommunen der StädteRegion gerne als kulturelle Bereicherung im Gemeindeleben angenommen, kommt also auch hier den Menschen in diesen Kommunen zugute. Keine Kommune möchte auf dieses Angebot der StädteRegion als Trägerin des Theaters verzichten.

Ich weise auf die vielfältigen Aktivitäten des Regio Sportbundes hin.

Dort werden in einer hervorragenden Art und Weise unsere Sportvereine betreut und unterstützt. Eine nicht in Sonntagsreden geforderte pauschale Willensbekundung sondern eine echte Hilfe insbesondere für die unendlich zahlreichen und engagierten Ehrenamtler in unseren Vereinen.

Auch das ist dem Wortlaut nach eine freiwillige Ausgabe, für mich und für Sie im SRT aber auch ein gesellschaftspolitisch wichtiges Bekenntnis.

Wer noch mehr erfahren möchte, was so alles formal unter „freiwillige Leistungen“ fällt, der sollte sich mit unserem Engagement im Tourismus beschäftigen. Der Eifelsteig- einer der zehn beliebtesten Premium-Wanderwege in Deutschland- war ebenso ein freiwilliges Engagement wie die Ravel- bzw. Vennbahnroute . Auch dieses Projekt von europäischer Bedeutung wurde mit zahlreichen, auch internationalen Auszeichnungen geehrt.

Beide touristischen Initiativen kommen in der Bevölkerung hervorragend an, haben die Wirtschaftskraft im Tourismus erhöht und das Image unserer Region positiv belebt.

14. Natürlich zählen auch vielfältige Unterstützungen im sozialen und arbeitsmarktpolitischen Bereich zu freiwilligen Leistungen, die zahlreichen Institutionen und gesellschaftlichen Gruppen bzw. Aufgabenträgern zugutekommen.

Dabei wollen wir – wie von Ihnen beschlossen – neue Wege gehen.

Mit einem Sozialbericht, den Frau Professor Vomberg und ihr Team erstellen und nun auch in der Konsequenz konkretisierend fortschreiben.

Auch diese Aufgabe ist freiwillig, weil es bisher keine gesetzliche Verpflichtung zu einer Sozialplanung auf Kreis regionaler Ebene gibt.

Auch diese Aufwendungen, die aus meiner Sicht von einer herausragenden Bedeutung für die politischen Weichenstellungen der Zukunft in unserer Gesellschaft sind, fallen letztlich auch unter den Appell der Kämmerer, zukünftig keine neuen freiwilligen Aufgaben zu übernehmen.

15. Keine Sorge, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich werde keine weiteren Beispiele unserer sog. freiwilligen Aufgaben aufführen, obwohl mir z.B. die sehr gut funktionierende, langjährige Partnerschaft mit dem Kreis Jelinia Gora und die zu erwartenden wirtschaftlich positiven Entwicklungen durch die Partnerschaft mit der südkoreanischen Kommune Ansan und weiteres einfallen würde. Ich werbe nur dafür, sich noch einmal in Ihr Gedächtnis zu rufen, was alles anders würde, wenn wir diesen Appellen folgen würden.

Damit würde die Seele Ihrer politischen Arbeit „kastriert“, weil Sie sich nur noch für die sog. Pflichtaufgaben politisch einbringen dürften. Also z.B. die Aufgaben als Schulträger oder als Träger von Kindertagesstätten, Fragen der Umwelt sowie des Verbraucherschutzes, von Kreisstraßen und weiterer Infrastruktur. Sicherlich interessant. Das erfüllt aber kaum die Erwartungen Ihrer Wählerinnen und Wähler. Daher gilt mein Appell an dieser Stelle in Ihre Richtung: nehmen Sie auch zukünftig freiwillige Aufgaben mit Maß und Ziel wahr. Das macht eine StädteRegion aus

16. die Unterstützung und Hilfestellung der StädteRegion Aachen bei dem Flächenpool der Gewerbegebietsentwicklung muss in 2019 weiter gehen. Hier hat die StädteRegion gemeinsam mit der AGIT eine Pionierarbeit geleistet, durch

Moderation zu helfen, weil wir keine Eigeninteressen verfolgen. Mich freut es sehr, dass wir aus unserem Fonds für Strukturentwicklung bei der Klärung von wichtigen Detailfragen helfen können.

17. und bei diesem Thema angekommen, müssen wir uns wahrscheinlich früher als bisher angenommen auf einen bald anstehenden Strukturwandel einstellen. Die sog. Kohlekommission wird bis Ende dieses Jahres Vorschläge in die politische Diskussion einbringen, die in Berlin nicht mehr ignoriert werden können. Das wird eine neue Dimension von politischen Auseinandersetzungen hervorrufen, weil es keine einfachen Lösungen gibt. Die Augen zu verschließen wäre unverantwortlich.

Ziel für uns muss es dabei sein, für demnächst gefährdete oder wegfallende Arbeitsplätze adäquate berufliche Perspektiven für die Betroffenen zu finden. Das wird nicht einfach sein. Aber es ist unsere Verpflichtung, uns gemeinsam und über Parteigrenzen hinweg für die betroffenen und besorgten Menschen unserer Region zu engagieren.

18. mit Blick in die Zukunft kommt man an dem Thema der Digitalisierung nicht vorbei. Auch wir sind herausgefordert und betroffen zugleich. Als eine von fünf Modellregionen in NRW mit Experimentiercharakter. Mein Allgemeiner Vertreter, Herrn Hartmann, hat sich frühzeitig des wichtigen Themas und der damit verbundenen Herausforderungen angenommen. Ich habe mich dazu entschieden, bei Herrn Hartmann eine Stabstelle Digitalisierung einzurichten, damit wir Entwicklungen nicht versäumen. Die personelle Besetzung ist inzwischen abgeschlossen und die Tätigkeit aufgenommen. Im Pers-A, Frau von Morandell, wird demnächst über die Inhalte vorgetragen.

19. leider immer mehr feststellbar sind Tierschutzdelikte. Das sind z.B. zunehmende Delikte von Tierquälerei, Massenhaltung von Hunden und Katzen in dafür ungeeigneten Wohnungen durch völlig überforderte Menschen.

Diese Probleme nehmen in einer solchen Weise zu, dass wir die Rahmenbedingungen für die Erfüllung dieser Pflichtaufgabe verändern müssen. Dazu gibt es ebenfalls Ausweisungen im HH 2019.

20. Auch heute muss es eine Aussage zu Tihange geben. Die Nachrichten der letzten Wochen mit dem öffentlichen Bekenntnis der Betreiber und der belgischen Atomaufsicht zu erheblichen baulichen Mängeln – Betonschäden in den Bunkerbereichen bei den dort untergebrachten Sicherheitssystemen beweisen:

Unser Misstrauen in die Objektivität und Seriosität des Betreibers Electrabel sowie der Atomaufsicht Fanc sind berechtigt.

Der neue Chef der belgischen Atomaufsicht – erstmals eine Persönlichkeit, die nicht vor der Benennung bei Electrabel beruflich h tätig war – hat vor wenigen Tagen öffentlich erklärt, „...man habe wohl in der Vergangenheit nicht so genau hingeschaut und daher die extremen, erheblichen Mängel im Sicherheitsbereich nicht festgestellt, lässt auf eine andere Einstellung der Aufgaben einer Atomaufsicht hoffen.

21. Unsere erste Klage beim Staatsrat wird nach hier eingetragener Mitteilung unserer Anwälte am Donnerstag, den 8. Oktober 2018 zur Verhandlung kommen. Die öffentliche Sitzung findet in Brüssel statt.

Dabei geht es im Kern um die formaljuristische Klärung der Frage, ob die Inbetriebnahme von Tihange 2 im Jahrkorrekt nach belgischem Recht erfolgt ist. Der Rechtsakt des belgischen Staates dazu ist nach wie vor von Electrabel nicht vorgelegt worden, woraus ein jeder seine Schlüsse ziehen kann.

Electrabel versucht unsere Klage wegen Fristversäumnis als nicht zulässig abweisen zu lassen. Die in Belgien wichtige 60-Tage-Frist für die Einreichung einer Klage zählt nach der erstmaligen Kenntnis des beklagten Sachverhaltes. Und diese Frist sei bei uns mit dem Einreichen der Klage überschritten.

Wir sehen dass grundlegend anders, weil der Städteregionstag kommunalverfassungsmäßig das einzige Organ der StädteRegion Aachen ist, welches über eine solche Klage entscheiden kann. Unserem Parlament ist dieser Sachverhalt mit der Vorlage des Städteregionsrates vomerstmalig bekannt geworden, die Erhebung der Klage ambeschlossen, ameingereicht und daher nach unserer Auffassung die Klagefrist nicht versäumt worden.

Was schließen wir aus dieser Argumentation? Electrabel scheut offensichtlich die Antwort auf unsere Kernargumentation, dass es keine rechtsstaatlich korrekte Genehmigung nach belgischem Recht zur Wiederaufnahme des Betriebes von Tihange 2 gibt.

22. unabhängig von dem formaljuristischen Verfahren bleiben die Klagen wegen Betroffenheit beim Gericht erster Instanz in Brüssel abzuwarten. Eine zeitliche

Einschätzung, wann dort eine Verhandlung stattfinden wird, liegt momentan noch nicht vor.

23. Einzig die Tatsache, dass Insgesamt 5 der 6 belgischen Atomkraftanlagen wegen notwendiger Revisionen, vor allem wegen der erheblichen Betonmängel, bis auf weiteres nicht in Betrieb sind, wirkt temporär entspannend. Aber nur scheinbar. Denn alle Meiler sollen sobald wie möglich wieder ans Netz, um die Stromversorgung in Belgien zu sichern. Bei Tihange 2 soll nach unseren Informationen der Betrieb zum 1.7.2019 wieder aufgenommen werden. daher müssen wir mit derselben Intensität an dem Thema weiter dran bleiben wie bisher. Denn nach meiner/ nach unserer Überzeugung muss Tihange 2 wegen erheblicher Mängel so schnell wie möglich dauerhaft abgeschaltet werden.

24. Das avisierte Gespräch mit der Bundesumweltministerin, Frau Schulze, wird in ihrer Vertretung der Staatssekretär, Herr Flassbart, mit uns in Kürze führen. Dabei geht es um den Stopp der Lieferung der Brennstäbe für Tihange 2. Bedauerlich, dass die Bundesumweltministerin – wie ihre Vorgängerin, Frau ... , kein Interesse an einem Gespräch mit uns hat.

Haushaltsplan- entwurf 2019

Gregor Jansen

Dezernent II

Dezernat für Finanzen, Sicherheit und Ordnung





A. Finanzbeziehung zur Stadt Aachen

Bisheriges Abrechnungsmodell:

1. Berechnung der Regionsumlage auf Basis des Umlagesatzes für alle Kommunen inkl. Stadt AC
2. Spitzabrechnung zur Feststellung, ob es durch den festgelegten Umlagesatz zu einer Ausgleichsverpflichtung an die/von der Stadt Aachen kommt

Nachteile dieses Modells:

1. Es gibt keine rechtlich gesicherte Grundlage für eine Spitzabrechnung.
2. Bei einer Ausgleichsverpflichtung muss in ungefähr doppelter Höhe dieses Betrages (Umlagegrundlagen der Stadt Aachen und der regionsangehörigen Kommunen sind in etwa gleich hoch) die Umlage erhöht werden, da jede Umlageerhöhung zur Hälfte von der Stadt Aachen mitfinanziert wird und sie diese folglich über eine Ausgleichszahlung zurück erhalten muss.



Finanzbeziehung zur Stadt Aachen

neues Modell ab 2019:

Nunmehr erfolgt künftig im Konsens mit der Landes- und Bezirksregierung sowie der Bürgermeisterkonferenz die Erhebung einer differenzierten Regionsumlage in entsprechender Anwendung des § 56 Absatz 4 KrO (ähnlich der Jugendamtsumlage und der ÖPNV-Umlage).

Die Belastungsneutralität für die Altkreiskommunen und die Stadt Aachen ist damit zwingend sichergestellt!

Die Zuordnung der Kosten (Abrechnungsschlüssel) – Stadt Aachen im Rahmen der differenzierten Regionsumlage, StädteRegion - wird auf Wunsch der Bürgemeisterin und der Bürgermeister durch die Kämmerer unter Beteiligung von Stadt und StädteRegion bis zum 30.06.2019 überprüft.

B. Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung





B. Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

1. Konjunkturelle Lage in der Bundesrepublik, in Nordrhein-Westfalen und in der StädteRegion Aachen

Auch, wenn sich die Konjunktur trotz außenwirtschaftlicher Unwägbarkeiten weiterhin robust darstellt und die Entwicklung von Beschäftigung, Einkommen und Konsumnachfrage der privaten Haushalte derzeit aufwärtsgerichtet bleibt, wurden die Geschäftserwartungen bereits deutlich korrigiert.

Steuereinnahmen sind unmittelbar mit der konjunkturellen Lage verwoben – schwächt die Wirtschaft, sinken die Erträge!



Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

2. Fortgewährung von Bundesmitteln

- a) Zunächst geht es um einen Anteil in Höhe von 13.872.000 Euro am 5 Mrd.-Paket zur Eingliederungshilfe.

Es ist fraglich, in welcher Höhe weiterhin mit Zuweisungen des Bundes gerechnet werden kann. Beim Fortbestand der aktuell gültigen Regelungen ist wahrscheinlich, dass der Anteil an der Eingliederungshilfe nach Einschätzung des A 50 um ca. 2 Mio. Euro geringer ausfällt!

Im Rahmen der Bürgermeisterkonferenz wurden die Bürgermeister darauf hingewiesen, dass dies zum einen über den Überlaufmechanismus zu Mehrerträgen auf Seiten der Städte und Gemeinden führt, bei der StädteRegion aber einen erhöhten Umlagebedarf auslöst.



Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

2. Fortgewährung von Bundesmitteln

- b) Der Bund hat die Fortgewährung der Beteiligung an den KdU für anerkannte Asylbewerber bislang nur bis zum Jahr 2018 geregelt – für das Jahr 2019 liegt derzeit nur eine mündliche Zusage der Bundeskanzlerin vor.

Derzeit beläuft sich der Förderbetrag auf rund 7.300.000 Euro. Ob dieser auch über das Jahr 2018 hinaus gewährt wird, ist bislang nicht geregelt.

Für die Bürgermeisterin/Bürgermeister war es im Rahmen unserer Eckpunktepapiervorstellung in der Bürgermeisterkonferenz nachvollziehbar, dass bei ausbleibender Förderung (Erkenntnis vor Verabschiedung der Haushaltes) der Umlagesatz entsprechend erhöht werden muss.

Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

2. Fortgewährung von Bundesmitteln

Entlastungswirkungen								
	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	insgesamt
	€	€	€	€	€	€	€	€
Entlastung Eingliederungshilfe (Übergangs-Mrd.; 500 Mio. € = 3,7% über die KdU-Bundesbeteiligung in 2016 und 1 Mrd. € = 7,4% in 2017; Rest über komm. Umsatzsteueraufteile	4.958.000	10.219.400	0	0	0	0	0	15.177.400
Entlastung Eingliederungshilfe (5 Mrd. Entlastung des Bundes; davon 1,6 Mrd. € über Bundes- beteiligung an den Kosten der Unterkunft ab 2019; 1,24 Mrd. € in 2018)	0	0	10.941.500	13.872.000	14.149.440	14.432.429	14.721.077	68.116.446
Übernahme der KdU für aner- kannte Asylbewerber	2016: 400 Mio. € bundesweit, 2017: 900 Mio. € bundesweit, 2018: 900 Mio. € bundesweit, 2019: 400 Mio. € bundesweit zur Abrechnung 2018							
(derzeit befristet bis 2018)	2.827.548	6.300.000	6.700.000	7.300.000	7.446.000	7.594.920	7.746.818	45.915.286
insgesamt	7.785.548	16.519.400	17.641.500	21.172.000	21.595.440	22.027.349	22.467.896	129.209.133

Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

3. Zinsentwicklung

In Folge der Weltwirtschaftskrise befindet sich das Zinsniveau weiterhin auf einem historischen Tiefstand:

Kassenkredite: 0,3 %

Investitionskredite: < 1,5 %

Ob und wie lange sich das Zinsniveau auf diesem Stand hält ist ungewiss!

Im Vergleich lag das Zinsniveau im Jahr 2008 deutlich höher:

Kassenkredite: 4,0 %

Investitionskredite: 3,5 %

Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

4. Entwicklung der Orientierungsdaten

Für das Jahr 2019 wurden die Orientierungsdaten für Personalkosten auf 3 % und Sozialleistungen auf 2 % festgesetzt.

Bereits 3 % reichen nicht aus um die Lohnsteigerungen im Rahmen der Tarifierhöhungen zu kompensieren. Im Frühjahr werden darüber hinaus die Bezüge der kommunalen Beamten neu verhandelt.

Es wird immer schwieriger, das Personalbewirtschaftungskonzept einzuhalten, da geeignete Maßnahmen (z.B. Stellenbesetzungssperren) an ihre Grenzen stoßen.

Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

5. Entwicklung der LVR-Umlage

Der LVR hat in seiner mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2020 bis 2022 eine Erhöhung der Umlage auf 15,9 % geplant.

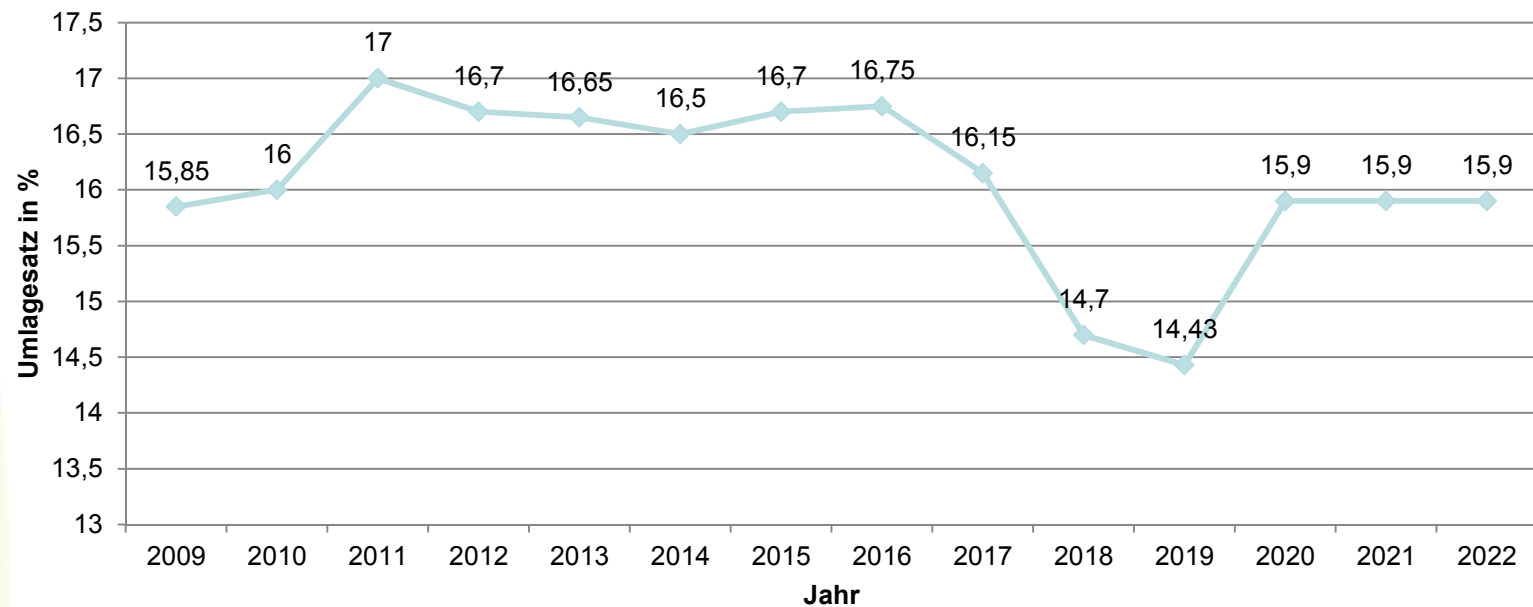
Dies führt voraussichtlich zu einer jährlichen Mehrbelastung des städteregionalen Haushalts in Höhe von ca. 15 Mio. €!

Bedingt liegt der Anstieg der Landschaftsumlage in einer Änderung des BTHG (Bundesteilhabegesetz), welches die Aufgabenzuteilung zwischen Landschaftsverbänden und Kreisen neu regelt und die Anrechnung von Einkommen und Vermögen der Leistungsempfänger reduziert.

Ansatz Landschaftsumlage 2019 = 141,50 Mio. Euro

Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

5. Entwicklung der LVR-Umlage



Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

6. Entwicklung der Sozialleistungen

Der Zuschussbedarf für Sozialleistungen beträgt 155 Mio. Euro (der Gesamtaufwand ist etwa doppelt so hoch) und setzt sich zusammen aus:

Leistungen nach dem SGB XII	=	rd. 69 Mio. Euro
Leistungen nach dem SGB II	=	rd. 86 Mio. Euro

Die von der StädteRegion Aachen zu tragenden Sozialleistungen sind stark von der Konjunktur bzw. der Entwicklung des Arbeitsmarktes abhängig. Ereignisse wie die Flüchtlingskrise 2015 sind darüber hinaus nicht absehbar und führen zu unkalkulierbaren Risiken.

Schwankungen der Aufwendungen bewegen sich oftmals im Bereich vieler Millionen Euro!

Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

7. Entwicklung der Versorgungslasten

Im Vergleich mit den allgemeinen Personalkosten, welche gemäß der Orientierungsdaten des Landes mit einer Steigerung von 3 % berücksichtigt werden, steigen die Versorgungslasten in der mittelfristigen Finanzplanung wie folgt:

Speziell im Bereich der Beihilfen ist keine verlässliche Kalkulation möglich, da die Inanspruchnahme jährlich schwankt!

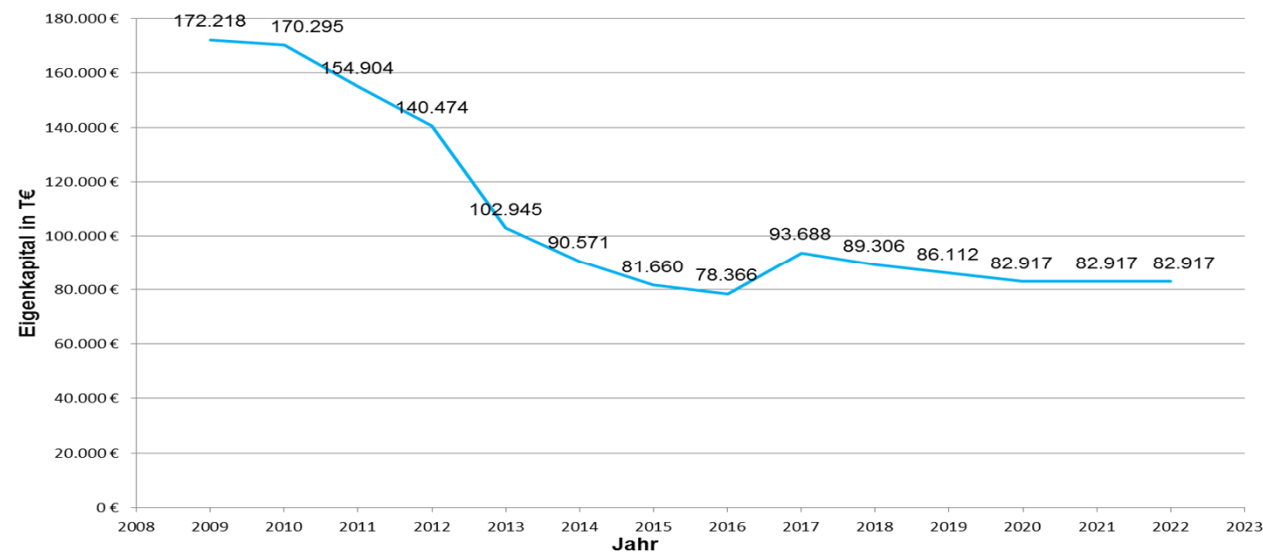
	Versorgungsaufwendungen						
	2016 Ergebnis €	2017 Ergebnis €	2018 Ansatz €	2019 Ansatz €	2020 Ansatz €	2021 Ansatz €	2022 Ansatz €
Versorgungslasten	6.731.162	8.916.925	8.342.250	8.759.363	9.197.331	9.657.199	10.140.060
Steigerung		32,47%	-6,44%	5,00%	5,00%	5,00%	5,00%

Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

8. Entwicklung des Eigenkapitals

Zwei Indikatoren für Vermögensbewertung:

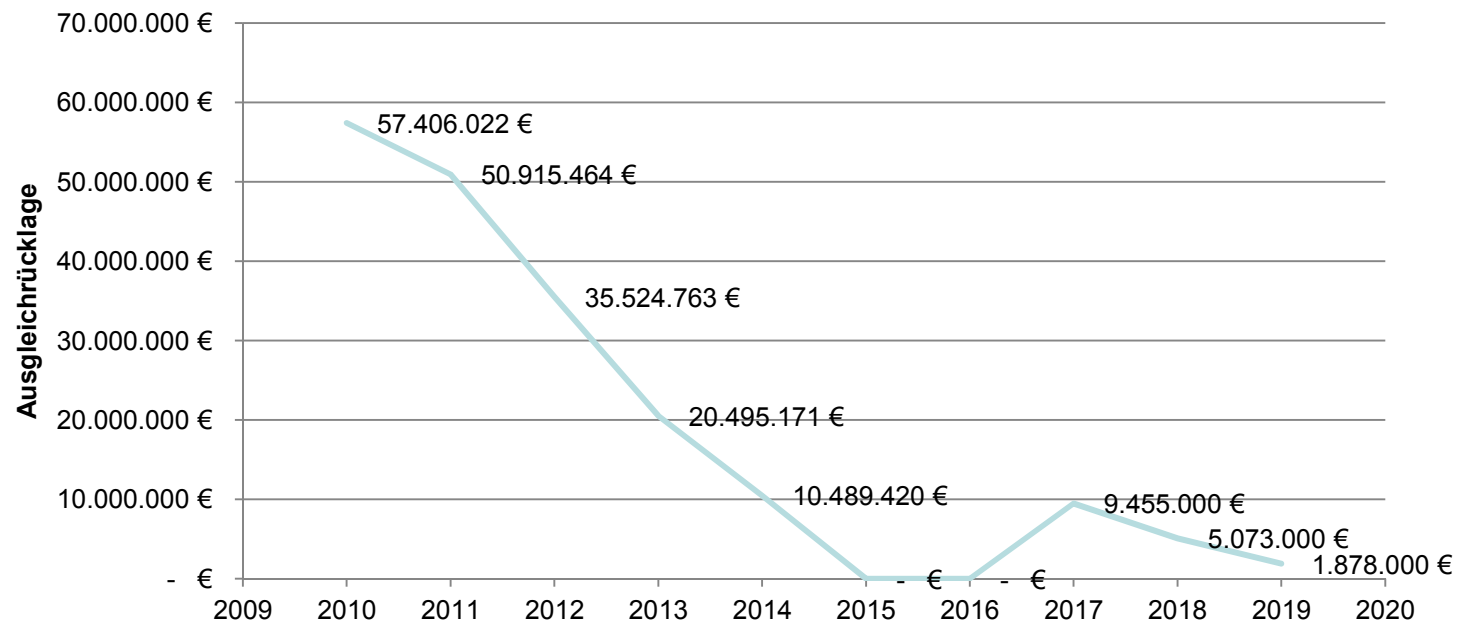
- Abwertung der RWE-Aktien (rund 35 Mio. € in 2013 und 2015)
- Reduzierung der Ausgleichsrücklage auf 0 (bis 2014)



Risiken im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

Stand der Ausgleichrücklage

- Fehlbeträge der vergangenen Jahre wurden durch Entnahmen aus der Ausgleichrücklage gedeckt
- die Zuführung aus dem Überschuss 2017 – nach Abzug des Fehlbetrags aus 2016 – wurde für die Jahre 2018 und 2019 fast vollständig wieder als Fehlbedarf verplant



Meine Damen und Herren:

**„Eine sparsame und wirtschaftliche
Haushaltsplanung und Haushaltsführung
ist auch zukünftig unabdingbar!“**

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

